



Antrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP**

Leseförderung weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Lesekompetenz ist eine zentrale Kompetenz aller Schülerinnen und Schüler, die ihnen die Teilhabe am schulischen und perspektivisch auch am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben ermöglicht. Die Entwicklung der Fähigkeit, Texte zu verstehen, zu nutzen, zu bewerten und über sie zu reflektieren sowie die Bereitschaft, sich mit Texten auseinanderzusetzen, um eigene Ziele zu erreichen, eigenes Wissen und Potenzial zu entwickeln und an der Gesellschaft teilzuhaben, steht damit im Mittelpunkt des schulischen Unterrichts, wird bei Bedarf begleitet durch das erfolgreiche Projekt „Lesen macht stark“ und findet eine Unterstützung durch zahlreiche außerschulische Angebote. Leseförderung ist auch ein Baustein zur Erhöhung der Lesefreude, die laut OECD in den letzten Jahren deutlich abgenommen hat.

Der schleswig-holsteinische Landtag setzt sich weiter für die Förderung der Lesekompetenz durch Unterstützung der vielfältigen Leseförder-Angebote im schulischen und außerschulischen Kontext ein.

Mit dem Haushalt 2021 hat der Landtag zusätzliche 100.000 Euro für die Leseförderung in Schleswig-Holstein bereitgestellt und bittet die Landesregierung, diese vordringlich für die Verbesserung und Ausweitung der Leseförderung in der außerschulischen Bildung zur Verfügung zu stellen.

Der Landtag bittet die Landesregierung darüber hinaus zu prüfen, ob die Einrichtung einer zentralen Datenbank für besonders geeignete Leseförderprojekte dem Zweck einer weiterentwickelten und stärker vernetzten Leseförderung in Schleswig-Holstein dienen könnte.

Begründung:

Lesekompetenz als eine der zentralen Kompetenzen des Bildungserfolges von Schülerinnen und Schülern muss weiterhin ein hohes Gut und eine wesentliche Säule der schulischen und außerschulischen Bildung bleiben.

Das gemeinsame vorschulische bzw. schulische Wirken im Elementarbereich, in den Kindertageseinrichtungen, den Grundschulen und in den weiterführenden Schulen ist genauso vonnöten wie die Verzahnung mit außerschulischen Leseförderstrukturen (Büchereien, Lesepatenschaften). Um Lesebarrieren abbauen zu können, wird das frühzeitige Erkennen der Kinder mit Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb mit den entsprechenden Fördermaßnahmen verbunden. Dabei vernetzen sich Schulen, beziehen Eltern und außerschulische Angebote mit ein.

Es ist daher das Anliegen des Landtages, die Freude am Lesen und die Lesekompetenz bei allen Kindern möglichst früh, nachhaltig und spielerisch so zu verankern, dass das Interesse an Büchern geweckt wird und lebenslang bestehen bleibt sowie weiterentwickelt wird. Leseförderung muss in Elternhaus, Kindertageseinrichtungen und Schule die Bildungsbiographie von Kindern und Jugendlichen begleiten und darf niemanden bei der Entwicklung dieser Schlüsselkompetenz zurücklassen.

Anette Röttger
und Fraktion

Ines Strehlau
und Fraktion

Anita Klahn
und Fraktion